

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
– Drucksache 17/4937 –

Mietkosten Außenstelle des Mainzer Studienseminars für angehende Realschul-plus-Lehrer in Rheindiebach

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/4937** – vom 27. Dezember 2017 hat folgenden Wortlaut:

Wie der Presse zu entnehmen war, zahlt das Land bis 2021 Geld für Räume des o. g. Standortes, die es überhaupt nicht mehr nutzt. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat das Land einen Mietvertrag über einen zehnjährigen Zeitraum abgeschlossen?
2. Wann genau wurde die Zentrale des Studienseminars aus Mainz nach Rheindiebach verlegt und warum?
3. Warum blieb die Zentrale des Studienseminars nur bis Februar 2017 und nicht bis 2021 in Rheindiebach?
4. Wer hat bei der Einrichtung der Außenstelle in Rheindiebach die Kosten für das Inventar/die Möbel übernommen – die VG Rhein-Nahe oder das Land?
5. Wie hoch waren die Reisekosten, Personalkosten und die Kosten für den laufenden Betrieb für die Außenstelle in Rheindiebach (bitte nach Jahren und den einzelnen Posten getrennt aufschlüsseln)?
6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die derzeitigen Kosten durch die Nichtnutzung der Immobilie nicht zu rechtfertigen sind?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Im Jahr 2007 wurde das Studienseminar für das Lehramt an Realschulen in Mainz in den Räumen der Kanonikus-Kir-Realschule errichtet. Wegen hoher Bewerberinnen- und Bewerberzahlen erfolgte im Jahr 2011 die Errichtung einer Teildienststelle dieses Studienseminars in Oberdiebach. Zum 31. Juli 2013 kündigte die Stadt Mainz die Räumlichkeiten am Standort Mainz, da sie diese für schulische Zwecke benötigte. Der bisherige Standort der Stammdienststelle wurde deshalb als Interimslösung am 1. Januar 2014 nach Oberdiebach verlegt, sodass Stamm- und Teildienststelle seither in einem Gebäude untergebracht waren.

Zum 1. August 2017 zog die Stammdienststelle von Oberdiebach nach Wallertheim in Rheinhessen um. Gleichzeitig wurde die Teildienststelle geschlossen, da die seit 2011 zusätzlich zur Verfügung gestellten Ausbildungskapazitäten nicht mehr benötigt wurden.

Seit der Errichtung der Teildienststelle in Oberdiebach bis zur Schließung wurden die Kosten des laufenden Betriebes und der Reisekosten haushaltstechnisch für die Stamm- und die Teildienststelle gemeinsam gebucht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Land hat im Jahr 2011 wegen hoher Bewerberinnen- und Bewerberzahlen mit der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe einen Mietvertrag zur Einrichtung einer Teildienststelle des Studienseminars für das Lehramt an Realschulen plus Mainz abgeschlossen. Aufgrund der notwendigen baulichen Veränderungen und den damit verbundenen Investitionen bestand die Verbandsgemeinde auf einer 10-jährigen Mindestlaufzeit des Vertrages. Gleichzeitig hat sie den Mietpreis pro Quadratmeter auf 3,97 Euro festgesetzt.

Zu Frage 2:

Das Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus Mainz zog zum 1. Januar 2014 nach Oberdiebach in dort zusätzlich angemietete Räume. Andere Räumlichkeiten in Mainz oder in Rheinhessen waren zum damaligen Zeitpunkt zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen nicht zu erhalten.

Zu Frage 3:

Der zusätzliche Mietvertrag für die Stammdienststelle war von vornherein befristet und lief endgültig am 31. Januar 2017 aus. Der Standort Oberdiebach ist für eine Stammdienststelle aus regionalen Gründen, d. h. der räumlichen Lage im Ausbildungsbezirk, nur bedingt geeignet. Deshalb erfolgte der Umzug nach Wallertheim in Rheinhessen, wo die Stammdienststelle zum 1. August 2017 den Dienst aufgenommen hat.

Zu Frage 4:

Das Land ist als Träger der Staatlichen Studienseminare für deren Ausstattung zuständig und hat die Kosten für die Einrichtung der Teildienststelle übernommen.

Zu Frage 5:

Die beigefügte Tabelle zeigt die Personalkosten ausschließlich für die Teildienststelle sowie die gemeinsamen Betriebs- und die Reisekosten für die Stamm- und die Teildienststelle, da hier haushaltstechnisch eine gemeinsame Verbuchung erfolgte.

Zu Frage 6:

Die Landesregierung teilt diese Auffassung nicht. Die Schließung der Teildienststelle führt zu Einsparungen. So entfallen zukünftig die Nebenkosten für die Teildienststelle Oberdiebach in Höhe von etwa 17 000 Euro jährlich. Diese liegen bereits über den noch bis zum Jahr 2021 weiterhin zu zahlenden Mietkosten in Höhe von jährlich 15 300 Euro (60 Prozent der im Mietvertrag vereinbarten Kaltmiete).

Weitere Einsparungen ergeben sich im Bereich der Reisekosten für die Anwärterinnen und Anwärter sowie für die Ausbilderinnen und Ausbilder, da die überwiegende Anzahl der Ausbildungsschulen sowie die Einsatzschulen der Ausbilderinnen und Ausbilder in Rheinhessen liegt. Insbesondere zieht die Schließung der Teildienststelle den Wegfall der Funktionsstelle der stellvertretenden Leitung als Leiterin bzw. Leiter der Teildienststelle (Besoldungsgruppe A 14 Z) nach sich.

Im Hinblick darauf rechtfertigt sich die weitere Zahlung einer erheblich verminderten Kaltmiete für die restliche Mietlaufzeit. Die dadurch entstehenden Kosten für das Land werden durch die oben genannten Einsparungen kompensiert.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin

Anlage

Haushaltsjahr	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	bis 7/2017 Euro ²⁾
Personalkosten Oberdiebach	– ¹⁾	138 308,37	964 890,45	1 044 304,70	912 805,88	1 254 641,34	443 655,71
Kosten lfd. Betrieb	79 056,99	125 573,19	127 597,34	100 507,11	88 769,54	88 918,56	57 782,67
Reisekosten	99 495,25	127 994,48	121 577,57	99 671,69	85 486,54	89 910,68	45 182,05

1) Im Errichtungsjahr 2011 wurden die Personalkosten der Stammdienststelle Mainz zugeordnet und nicht gesondert ausgewiesen.

2) Die Teildienststelle Oberdiebach hat zum 31. Juli 2017 den Betrieb eingestellt.

